

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.02.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Margarete Godde

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Anwesend ab TOP 3 (ÖT)

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Hermann Theder

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Ratsfrau Christina Renner

**Abwesend:**

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ausschussmitglieder

Frau Christina Renner

Vertretung durch Herrn Paul Sandmann

Verwaltung

Herr Werner Vornhagen

Vertretung durch Frau Sonja Olbrich

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.11.2017
2. Förderung von Life e.V.  
Vorlage: 51/002/2018
3. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud auf Beteiligung an den Kosten für den Anbau einer Cafeteria am Kindergarten St. Barbara  
Vorlage: 51/005/2018
4. Antrag des Lohner Jugendtreff e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses  
Vorlage: 51/008/2017
5. Budgetierung von Schulen  
Vorlage: 20/001/2018
6. Antrag der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE - Sporthallenböden, Kostenschätzung Sanierung / Erneuerung  
Vorlage: 20/003/2018
7. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen  
Vorlage: 22/002/2018
8. Veräußerung einer Teilfläche des Röskenweges in Lohne  
Vorlage: 23/006/2018
9. Veräußerung einer Grundstücksfläche im Baugebiet Nr. 146 B an das Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta  
Vorlage: 23/005/2018
10. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlich****1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.11.2017**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

**2. Förderung von Life e.V.  
Vorlage: 51/002/2018****Sachverhalt:**

Der Verein „Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereichs „ (LIFE e.V.) hat seit 2007 insgesamt 68 Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich in Lohner Kindertagesstätten entwickelt und umgesetzt. Die Kinder wurden für mathematische, technische und naturwissenschaftliche Phänomene begeistert. Die Stadt Lohne hat dafür bisher Zuschüsse in Höhe von 110.500 Euro überwiesen (ca. 40 % der bewilligten Förderbeträge).

Zuletzt wurden bis zum Jahre 2017 Zuschüsse in Höhe von jährlich 12.000 Euro bewilligt. LIFE bittet nun um die weitere Förderung und beantragt für die Jahre 2018 bis 2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000 Euro. Einzelheiten zur Begründung sind dem beigefügten Schreiben vom 11.01.2018 zu entnehmen.

**Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte den Antrag und verwies auf die bereits erfolgte Beratung im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 06.02.2018, der sich für die weitere Förderung von Life e.V. ausgesprochen habe.

Ein Sprecher der GRÜNEN erklärte, dass die Fortsetzung der Förderung unbedingt erforderlich sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verein LIFE e.V. erhält für die Jahre 2018 – 2020 eine jährliche Fördersumme in Höhe von EUR 12.000,00.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**3. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud auf Beteiligung an den Kosten für den Anbau einer Cafeteria am Kindergarten St. Barbara  
Vorlage: 51/005/2018****Sachverhalt:**

Mit Datum vom 14.09.2017 beantragte die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud die Bezuschussung des Investitionsvorhabens „Anbau einer Cafeteria inkl. Küche und Büro für die

Leitung“ beim Kindergarten St. Barbara. Der Antrag und eine aktuelle Kostenschätzung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

In den vergangenen Jahren zählten nicht nur Ganztagsangebote und Mittagstische zu immer stärker nachgefragten Angeboten einer Kindertagesstätte. Viele Einrichtungen benötigen daher räumliche und personelle Kapazitäten, um die Aufgaben bedarfsgerecht wahrnehmen zu können. Hauswirtschaftliche Kräfte und eine Cafeteria bzw. ein Frühstücksraum zählen zu den Voraussetzungen, um ein entsprechendes Angebot vorhalten zu können.

In der derzeitigen Situation kann der Kindergarten St. Barbara ein solches Angebot nicht bzw. nicht zufriedenstellend vorhalten. Im Gegensatz zu vielen anderen Lohner Einrichtungen fehlt hier ein entsprechender Raum, um dort Frühstück oder Mittagessen anbieten zu können. Die Kinder frühstücken zurzeit in den Gruppenräumen. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten durch die Verwaltung und Vertreter der Kirchengemeinde und des Bischöflich Münsterschen Offizialates bestätigten dies.

Verwaltungsseitig wird daher angeregt, die notwendige Maßnahme mit 90 % der anfallenden Kosten, max. EUR 280.000,00 zu unterstützen.

Die von Antragsteller ermittelten Kosten sind gem. durchgeführter Vergleichsrechnung des Bauamtes als auskömmlich anzusehen.

#### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und erklärte, dass der Anbau der Cafeteria sowie des Besprechungsraumes im Bereich des nordwestlich gelegenen Parkplatzes geplant sei. Die Parkplätze müssten an anderer Stelle ersetzt werden. Der Anbau umfasse eine Fläche von ca. 139 m<sup>2</sup>. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales habe die Maßnahme in seiner Sitzung am 06.02.2018 befürwortet.

Die grundsätzliche Notwendigkeit des Anbaus wurde von den Ausschussmitgliedern anerkannt, da die erforderlichen Räume bisher nicht zur Verfügung stehen. Bezüglich der Höhe der Kosten gab es verschiedene Wortbeiträge zu der Frage, ob diese -verglichen mit einem Einfamilienhaus- zu hoch seien.

Der geplante Anbau wurde anhand eines Lageplans nochmals dargestellt. Eine Sprecherin der SPD-Fraktion verwies auf die erfolgte Prüfung durch das städtische Bauamt, das die Kosten als auskömmlich bewertet habe.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lohne beteiligt sich an den Kosten für das beantragte Investitionsvorhaben beim Kindergarten St. Barbara mit 90 % der anfallenden Kosten, max. aber EUR 280.000,00.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

#### **4. Antrag des Lohner Jugendtreff e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses Vorlage: 51/008/2017**

**Ausschussmitglied Paul Sandmann nahm aufgrund eines Mitwirkungsverbotes an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.**

#### **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 06.04.2017 beantragte der Lohner Jugendtreff e.V. eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um EUR 63.000,00. Zurzeit erhält der Lohner Jugendtreff e.V. für den laufenden Betrieb einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 185.000,00. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die von der Stadt Lohne erwünschten und durch den Zuschuss finanzierten Aufgaben der Jugendpflege und –arbeit im Lohner Jugendtreff sind in einer Übersicht zusammengefasst worden. Die Übersicht ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

### **Beratungsverlauf**

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage aus dem Jahr 2017, die derzeit zurückgestellt und nun am 06.02.2018 im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren beraten und beschlossen wurde.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion stellte für die Fraktion einen Antrag nach der Geschäftsordnung, dass über die im Antrag des Lohner Jugendtreffs e.V. vom 06.04.2017 genannten Punkte 1. – 3. getrennt beraten und beschlossen werden soll.

Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde wie folgt abgestimmt:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 0

Nachfolgend wurden die Punkte einzeln beraten:

#### **4.1 Anpassung der laufenden Gehälter:**

Es bestand Einigkeit darin, dass eine angemessene Bezahlung des Personals unablässig ist.

Mitglieder der SPD-Fraktion sowie der GRÜNEN waren allerdings der Auffassung, dass eine Erhöhung von bis zu 500,00 EUR monatlich relativ hoch erscheine. Für eine Beurteilung fehle eine Bezugsgröße in Form der derzeitigen Gehälter. Es wurde um Nennung der aktuellen Gehälter gebeten. Herr Allgemeiner Vertreter Kühling sowie Herr Theder erklärten, dass diese Zahlen nur nach Rücksprache mit dem Jugendtreff nachgeliefert werden könnten.

Die SPD-Fraktion schlug vor, eine laufende Anpassung des Zuschusses in Anlehnung an den TVÖD vorzunehmen. Dem wurde von Herrn Allgemeinen Vertreter Kühling entgegnet, dass der Jugendtreff ein eingetragener Verein sei und seine Gehälter selbst aushandeln könne. Der Jugendtreff könne jederzeit entsprechende Anträge bei der Stadt Lohne stellen, wenn Bedarf dafür bestehe.

Ein Sprecher der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE wies auf die Aufstellung im Antrag des Jugendtreffs hin, wonach die meisten Gehälter „nur“ um 130,00 EUR monatlich erhöht werden sollen. Gehälter für die Arbeitnehmer könnten nicht hoch genug sein.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion berichtete von einer Aussage des 1. Vorsitzenden des Jugendtreffs, wonach die Gehälter der Mitarbeiter/innen dort unter dem Tarif (TVÖD) liegen. Er hielt eine Anlehnung an den TVÖD für gerechtfertigt, da es immer schwieriger werde, kompetentes Personal zu bekommen.

Ohne weitere Diskussion wurde über die Anpassung der laufenden Gehälter abgestimmt:

#### **Beschlussvorschlag zu 4.1:**

Der Zuschuss für die laufenden Gehälter wird um 20.000,00 EUR jährlich erhöht.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 3

#### **4.2 Schaffung einer neuen Teilzeitstelle für die Verwaltung:**

Hierzu merkte ein Sprecher der SPD-Fraktion an, dass durch die beantragte Erhöhung des Personalbestandes beim Jugendtreff Doppelstrukturen geschaffen würden. Einige der anfallenden Aufgaben, wie z.B. die Abrechnung des Mittagessens, seien von der Stadt Lohne selbst begründet und könnten deshalb von städtischen Mitarbeitern erledigt werden. Er teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Hierzu entgegnete Herr AV Kühling, dass es sich bei den Arbeiten, die die vorgesehene Teilzeitkraft erledigen solle, um neue Aufgaben handele.

Über die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle für die Verwaltung wurde wie folgt abgestimmt:

#### **Beschlussvorschlag zu 4.2:**

Der Lohner Jugendtreff e. V. erhält für die Einrichtung einer neuen Teilzeitstelle (Verwaltung) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 28.000,00 EUR.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 1

#### **4.3 Aufstockung der Stundenzahl von Frau Bernadette Mönnich von 30 Stunden auf 40 Stunden für „Kinder brauchen eine Familie“**

Ohne weitere Diskussion wurde dem Antrag zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag zu 4.3:**

Der Zuschuss für die Ausweitung der Stundenzahl von Frau Mönnich von 30 auf 40 Wochenstunden wird um 11.5000,00 EUR jährlich erhöht. Darüber hinaus wird eine jährliche Gehaltserhöhung von 3.500,00 EUR für die Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) gewährt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

## 5. Budgetierung von Schulen Vorlage: 20/001/2018

### Sachverhalt:

Seit den 1990er Jahren werden den städtischen Grund-, Haupt- und Realschulen feste Beträge zur Bewirtschaftung zugewiesen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Diese Mittel wurden im Rahmen der so genannten Budgetierung für die Schulen in deren finanzieller Eigenverantwortung bereitgestellt – die konkreten Sachausgaben werden aber einzeln aus dem städtischen Haushalt bezahlt und im Rechnungswesen der Stadt gebucht.

Es handelt sich hierbei um die Anschaffung von kleineren Gegenständen aus dem laufenden Haushalt, sowie die Leistung von Geschäftsausgaben.

Konkret erhalten die Schulen für jeden Schüler seit 2001 insgesamt pro Jahr 44 €:

- 11 € für die Anschaffung, Ergänzung und Unterhaltung von Gegenständen,
- 21 € für Lehr- und Lernmittel wie Bücher und CDs/DVDs, Kosten des Textil-, Hauswirtschafts- und Werkunterrichts oder die Durchführung von Schulveranstaltungen
- 12 € für Geschäftsausgaben.
- 

Hinzu kommen seit der Einführung des Ganztagsunterrichts noch weitere 7 Euro je Ganztagschüler und Jahr.

Diese Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Überschüsse in einem Bereich berechtigen zu Mehrausgaben in anderen Bereichen. Überschüsse eines Jahres werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die allgemeine Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude (Wartungen, Strom, Gas, Wasser), Personalkosten oder die Kosten für die Benutzung der Schwimmhallen (incl. Schülerbeförderung) sind nicht Teil dieses so genannten Schulbudgets.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung in diesem Bereich, aber auch als Folge der zusätzlich vorhandenen technischen Gerätschaften reichen die 2001 zur Verfügung gestellten Gelder nicht mehr aus.

Hinzu kommt, dass sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben:

bis zum Jahr 2009 stellte die Anschaffung von Gegenständen über 410 € netto per Definition eine Investition dar (die aus anderen Haushaltsstellen zu begleichen ist). Mit Einführung der Doppik im Jahr 2010 sank diese Grenze auf 150 € netto, d.h. etliche anzuschaffende Gebrauchsgegenstände belasteten nicht mehr das Schulbudget.

Mit der Einführung der KomHKVO ist die Grenze seit dem 1. Januar 2017 auf 1.000 € netto bzw. 1.190 € brutto gestiegen. Entsprechend stellen die Anschaffung von Beamern, Projektoren oder Möbelstücken jetzt in der Regel laufenden Aufwand dar und müssten daher aus dem Budget gedeckt werden.

Für das Jahr 2017 wurden in solchen Fällen daher ggfls. Sonderanträge für die Erhöhung der nach dem Budget zugewiesenen Mittel durch die Schule gestellt.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der o.g. Sachverhalte vor, die 2001 politisch beschlossenen Beträge von 11 / 21 / 12 € deutlich zu erhöhen und den Schulen somit eine wesentlich bessere finanzielle Ausstattung zu sichern. Außerdem sollte jede Schule einen Grundbetrag von 1.000 € erhalten, da für Telefon- und Internetanschlüsse, Rundfunkgebühren u. ä. m. unabhängig von der Größe der Schule Fixkosten anfallen.

Die Höhe der bisherigen und der für die Zukunft vorgeschlagenen Mittel ist in der Anlage dargestellt. Demnach erhöhen sich (Basis Schülerzahlen 2016/2017) die jährlich bereitzustellenden Mittel für die sechs Grundschulen von 51.900 € auf 87.774 € und für die drei weiterführenden Schulen von 49.508 € auf 81.316 €.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder informierte über das in der Vorlage dargestellte Zahlenwerk.

Auf Nachfrage ergänzte er, dass durch die geplante Erhöhung der Schulbudgets Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bei den Investitionen eingespart werden können. Die beabsichtigten Erhöhungen seien mit den Schulleitungen abgestimmt. Überschüsse bei den Schulbudgets können ins Folgejahr übertragen werden, allerdings sei es für die Schulen sehr schwierig, überhaupt einen Überschuss zu erzielen.

Zahlen benachbarter Kommunen wurden zwar abgefragt, seien für einen Vergleich aber nur bedingt geeignet, da jede Kommune zurzeit noch eine eigene Vorgehensweise bei der Bereitstellung von Mitteln zur schuleigenen Bewirtschaftung habe. Hier sei derzeit ein Umbruch zu verzeichnen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass der Erhöhung unbedingt zugestimmt werden müsse. Er sprach bei dieser Gelegenheit den Fördervereinen der Schulen seinen Dank aus, da diese Vieles ermöglichen würden, was im Grunde vom Schulträger geleistet werden müsse.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion vertrat die Auffassung, dass die Erhöhung mit Sicherheit angemessen sei.

### **Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Schulen erhalten ab dem Jahr 2018 im Rahmen der Budgetierung jährlich einen Grundbetrag von 1.000 € je Schule sowie einen Betrag von 70 € je Schüler:

- 25 € für die Anschaffung, Ergänzung und Unterhaltung von Gegenständen,
- 25 € für Lehr- und Lernmittel wie Bücher und CDs/DVDs, Kosten des Textil-, Hauswirtschafts- und Werkunterrichts oder die Durchführung von Schulveranstaltungen
- 20 € für Geschäftsausgaben aller Art).

Hinzu kommen 7 € je Ganztagschüler.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **6. Antrag der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE - Sporthallenböden, Kostenschätzung Sanierung / Erneuerung Vorlage: 20/003/2018**

### **Sachverhalt:**

Die Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE hat mit Schreiben vom 28.01.2018 einen Antrag gemäß § 56 NKomVG gestellt (siehe Anlage).

Demnach soll eine Kostenschätzung in Bezug auf die Sanierung oder Erneuerung sämtlicher Sporthallen-Bodenbeläge der Sporthallen im Eigentum der Stadt Lohne durchgeführt werden.

**Beratungsverlauf:**

Ausschussmitglied Kache erläuterte den gestellten Antrag. Es solle der Zustand aller städtischen Sporthallenböden geprüft werden, um beurteilen zu können, ob eine Modernisierung erforderlich sei. Entsprechende Anträge würden von den Personen vor Ort (Schulleitung, Hausmeister) in der Regel nicht gestellt werden. Es ginge zunächst um eine Bestandsaufnahme.

Mitglieder mehrere Fraktionen sprachen sich gegen eine Durchführung der Prüfung aus, da der Antrag zu allgemein gehalten sei und über eine Bestandsaufnahme hinausgehe.

Anlass für den Antrag sei ein unerheblicher Schadenfall in der Sporthalle am Adenauerring gewesen, der Kosten von unter 1.000,00 EUR verursacht habe, die von einer Versicherung übernommen würden. Das Hinterfragen von Hallenlinierungen sei in diesem Zusammenhang unpassend. Außerdem würden sich Vertreter der Schulen in Schadenfällen oder ggf. auch schon rechtzeitig vorher mit der Verwaltung in Verbindung setzen, um Abhilfe zu schaffen.

**Beschlussvorschlag:**

Es soll eine Kostenschätzung in Bezug auf die Sanierung oder Erneuerung sämtlicher Sporthallen-Bodenbeläge der Sporthallen im Eigentum der Stadt Lohne durchgeführt werden.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 1 , Nein-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

## **7. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen** **Vorlage: 22/002/2018**

**Sachverhalt:**

In § 21 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2017 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

| Ergebnishaushalt                      | Haushaltsplan<br>einschl. Nachtrag | Stand 31.12.2017 | Stand 31.12.2016 |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------------|------------------|
| Ordentliche Erträge                   | 46.692.600,00 €                    | 50.479.095,33 €  | 47.916.145,05 €  |
| <u>davon</u>                          |                                    |                  |                  |
| Gewerbesteuer                         | 20.500.000,00 €                    | 22.429.095,87 €  | 21.800.522,97 €  |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 10.600.000,00 €                    | 10.965.049,00 €  | 10.240.006,00 €  |
| Ordentliche Aufwendungen              | 45.769.700,00 €                    | 39.459.871,80 €  | 41.695.279,23 €  |
| Außerordentliche Erträge              | 800.000,00 €                       | 2.771.672,23 €   | 1.659.526,34 €   |
| Außerordentliche Aufwendungen         | 200.000,00 €                       | 41.485,03 €      | 541.550,06 €     |

| Finanzhaushalt                                  | Haushaltsplan<br>einschl. Nachtrag | Stand 31.12.2017      | Stand 31.12.2016      |
|---|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 44.690.100,00 €                    | 49.601.483,67 €       | 45.246.374,84 €       |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 41.637.800,00 €                    | 39.473.435,00 €       | 36.993.384,63 €       |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 6.856.000,00 €                     | 6.827.139,25 €        | 6.859.317,18 €        |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 13.516.000,00 €                    | 10.075.335,24 €       | 10.399.031,35 €       |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 1.200.000,00 €                     | 95.000,00 €           | 4.515.658,00 €        |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 92.000,00 €                        | 79.669,60 €           | 89.119,75 €           |
| <b>Summensaldo Finanzhaushalt</b>               | <b>-2.499.700,00 €</b>             | <b>6.895.183,08 €</b> | <b>9.199.814,29 €</b> |

### Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt 9,4 % über dem Haushaltsansatz.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) liegen ca. 2,0 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 800.000,00 Euro. Diese Größenordnung resultiert aus dem Verkauf von Wohnbau- (BG 26 E, 54 D, 146 A) und Gewerbeflächen (Falkenbergstraße und BG 109).
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge für Abschreibungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub, Sonderpostenauflösung und Wertberichtigungen auf Forderungen sind bisher nicht verbucht.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen ca. 4,9 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 44.690.100,00 € und sind u. a. mit Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (2,1 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 0,4 Mio. €) und der Sonderzuwendung des Landkreises Vechta (1,5 Mio. €) zu begründen.
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 wird sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand erhöhen.
- Wie das Jahresergebnis des Jahres 2017 ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Es ist jedoch von einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) auszugehen.

| <u>Gewerbesteuer Ist-Aufkommen</u> |   |                 | <u>Gewerbesteuer Jahres-Anordnungssoll</u> |   |                 |
|------------------------------------|---|-----------------|--|---|-----------------|
| 2017                               | = | 22.616.118,00 € | 2017                                       | = | 22.429.095,87 € |
| 2016                               | = | 21.567.610,00 € | 2016                                       | = | 21.800.522,97 € |
| 2015                               | = | 14.926.139,00 € | 2015                                       | = | 14.821.887,85 € |
| 2014                               | = | 15.902.656,00 € | 2014                                       | = | 15.801.813,83 € |
| 2013                               | = | 15.820.932,00 € | 2013                                       | = | 16.190.061,15 € |
| 2012                               | = | 16.711.962,00 € | 2012                                       | = | 16.577.935,13 € |
| 2011                               | = | 17.376.521,00 € | 2011                                       | = | 17.491.820,74 € |
| 2010                               | = | 14.755.478,00 € | 2010                                       | = | 15.024.594,84 € |
| 2009                               | = | 16.717.053,00 € | 2009                                       | = | 16.705.438,52 € |
| 2008                               | = | 18.353.050,00 € | 2008                                       | = | 18.710.880,34 € |
| 2007                               | = | 18.196.308,00 € | 2007                                       | = | 18.193.951,41 € |



**Einkommensteueranteil**

|      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 2017 | = | 10.965.049,00 € |
| 2016 | = | 10.240.006,00 € |
| 2015 | = | 9.937.974,00 €  |
| 2014 | = | 9.284.287,00 €  |
| 2013 | = | 8.646.477,00 €  |
| 2012 | = | 8.106.378,00 €  |
| 2011 | = | 6.669.426,00 €  |
| 2010 | = | 6.174.453,00 €  |

**Beratungsverlauf:**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion hob das gute Ergebnis aufgrund der hohen Gewerbesteuer-einnahmen hervor

Die beigelegten Übersichten der vergangenen Jahre wurden als sehr hilfreich bewertet.

Auf Anfrage ergänzte Herr Theder, dass vom vorläufigen Jahresergebnis 2017 in Höhe von ca. 11 Mio. Euro noch ein Betrag von mehr als 4 Mio. Euro abgezogen werden müsse. Eine genauere Vorhersage sei derzeit noch nicht möglich.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

## **8. Veräußerung einer Teilfläche des Röskenweges in Lohne Vorlage: 23/006/2018**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Lohne ist Eigentümerin des mit Flurstück 308/15 der Flur 26 von Lohne bezeichneten Röskenweges.

Die Eheleute Sandra und Frank Sieve, wohnhaft Röskenweg 2, 49393 Lohne sind Eigentümer der Flurstücke 308/4 sowie 308/11 der Flur 26 und an dem Erwerb einer ca. 25 m<sup>2</sup> großen Dreiecksfläche im Übergangsbereich der beiden Grundstücke, die derzeit als Grünanlage ausgebaut ist, interessiert.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Bodenrichtwertes von 140,00 €/m<sup>2</sup> wurde den Käufern mitgeteilt, dass sich für die genannte Fläche ein Kaufpreis in Höhe von ca. 3.500,00 € ergibt. Zudem sind die Kosten, die für den Rückbau sowie die Anarbeitung der Straße durch eine Tiefbaufachfirma entstehen, zu tragen.

Die Eheleute Sieve sind bereit, das Grundstück zu den genannten Konditionen zu erwerben.

Die Grundstückssituation ist im beigelegten Lageplan dargestellt.

**Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage. Ohne weitere Diskussion wurde abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Eine Teilfläche des Flurstücks 308/15 der Flur 26 von Lohne zur Größe von ca. 25 m<sup>2</sup> wird zu einem Kaufpreis von 140,00 €/m<sup>2</sup> = ca. 3.500,00 € an die Eheleute Sieve veräußert.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**9. Veräußerung einer Grundstücksfläche im Baugebiet Nr. 146 B an das Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta  
Vorlage: 23/005/2018**

**Sachverhalt:**

Das Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta (im Folgenden Johannesstift), ist eine heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung mit folgenden Angeboten: Verschiedene Wohngruppen, Tagesgruppen, Erziehungsstellen und ambulante Angebote. Kostenträger der Einrichtung ist der Landkreis Vechta.

Das Konzept des Johannesstifts sowie die einzelnen Wohnformen wurden in der Sitzung des Fachausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 06.02.2018 von Vertretern der Einrichtung vorgestellt.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.kinderdorf-johannesstift.de](http://www.kinderdorf-johannesstift.de) einsehbar.

In Vechta betreibt das Unternehmen, das sich selbst als „diakonische Einrichtung, in der ein christlich geprägtes Menschenbild die inhaltliche Arbeit bestimmt“ bezeichnet, ein Kinderdorf bestehend aus mehreren Wohnhäusern, einem Mehrzweckgebäude und einem Verwaltungsgebäude.

In Dinklage wurde vor wenigen Jahren ein weiteres Wohnhaus für eine Wohngruppe errichtet.

Aufgrund des großen Bedarfs ist das Johannesstift in Lohne auf der Suche nach einem adäquaten Grundstück für die Ansiedlung einer Wohngruppe in integrierter Lage. Dort soll ein Gebäude für eine Wohngruppe für 12 Kinder und Jugendliche errichtet werden.

Dem Unternehmen wurden verschiedene städtische Grundstücke aufgezeigt (1. zwischen Kita Teddybär an der Brinkstraße und dem K+K-Markt, 2. im Baugebiet 150 – An den Schanzen, 3. im geplanten Baugebiet Nr. 146 B –Westlich der Jägerstraße).

Der Vorstand des Johannesstifts hat sich dafür ausgesprochen, dass das Projekt auf dem angebotenen Grundstück zur Größe vom 1.493 m<sup>2</sup> im Baugebiet Nr. 146 B, direkt an eine geplante Grünanlage mit Spielplatz angrenzend, realisiert werden könnte und bittet um Veräußerung „zu einem fairen, der sozialen Aufgabe angemessenen Kaufpreis“.

Das Grundstück ist im beiliegenden Entwurfsplan gekennzeichnet (hier in zwei Grundstücken à ca. 817 und 676 m<sup>2</sup>). Außerdem sind die Bauzeichnungen des Objektes in Dinklage als Beispiel beigelegt. Eine konkrete Zeichnung für die in Lohne favorisierten Grundstücke liegt noch nicht vor.

Die Kaufpreiskalkulation für das Baugebiet Nr. 146 B ist noch nicht abgeschlossen. Die Vergabe der Wohnbaugrundstücke für die Einzelhausbebauung im letzten Abschnitt des Baugebietes Nr. 146 A (Pariser Straße) erfolgte zum Preis von 79,00 EUR/m<sup>2</sup>. Die Kaufpreise im Baugebiet Nr. 150 – An den Schanzen liegen bei aktuell 85,00 bzw. 95,00 EUR/m<sup>2</sup> für Einfamilienhäuser und 100,00 EUR/m<sup>2</sup> für den sozialverträglichen Mietwohnungsbau; alle Kaufpreise jeweils zzgl. Vermessungskosten und Erschließungsbeiträgen.

Vorausgesetzt, dass die Kalkulation für das neue Baugebiet zu einem ähnlichen Kaufpreis wie im Baugebiet Nr. 146 A führt, könnte das vom Johannesstift gewünschte Areal zu einem Preis von ca. 100,00 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Vermessung und Erschließung veräußert werden.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und verwies auf die bereits erfolgte Beratung im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 06.02.2018, der sich für die Unterstützung des Projektes ausgesprochen habe.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion beurteilte die Lage der ausgewählten Grundstücke als gut.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion betonte, dass es sich bei der Maßnahme um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele. Die Ansiedlung einer Wohngruppe in Lohne habe den Vorteil, dass Lohner Kinder, die dort ggf. untergebracht werden, ihren Wohnort nicht wechseln müssten.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Ev. Kinderdorf Johannesstift e.V., Vechta, wird im geplanten Baugebiet Nr. 146 B die im Lageplan dargestellte Fläche zur Größe von ca. 1.493 m<sup>2</sup> zum Preis von 100,00 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Vermessungskosten und Erschließungsbeiträgen zur Errichtung eines Gebäudes für eine Wohngruppe veräußert.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

Ein Sprecher der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE bezog sich auf eine Anfrage aus der Sitzung vom 24.10.2017 und bat noch einmal um Benennung der Herstellungs- und Baukosten je m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche für die neuen Obdachlosenunterkünfte.

Für das Wohnheim Steinfelder Straße 24 A betragen die Baukosten je m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche inkl. Außenanlagen 1.422 €/m<sup>2</sup>.

Für das Wohnheim Falkenweg 31 und 31 A betragen die Baukosten je m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche inkl. Außenanlagen 1.383 €/m<sup>2</sup>.

**Vor Beratung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil beantragte die SPD-Fraktion, die Tagesordnungspunkte Nr. 1 und 2 des nichtöffentlichen Teils im öffentlichen Teil zu beraten, da es keine schützenswerten Interessen Dritter gäbe, die eine nichtöffentliche Beratung erforderlich machen würden. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages werde sich die SPD-Fraktion der Abstimmung enthalten.**

Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde wie folgt abgestimmt:

Mehrheitlich abgelehnt:

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 9; Enthaltungen: 0

Tobias Gerdesmeyer

Bürgermeister

Walter Sieveke

Vorsitzender

Werner Vornhagen Hermann  
Theder  
Protokollführer